

<p><b>Blatt-Nr. 4H</b></p> <p><b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b></p>		
<p><b>1. Gefährdungs- und Schutzstatus</b></p>		
<p>Gefährdungsgrad</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> RL LSA, Kat.3</p>	<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Anhang I Vogelschutz-RL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützt</p> <p>    § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p>    § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG</p>	<p>Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> XX unbekannt</p> <p>Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> XX unbekannt</p>
<p><b>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</b></p> <p>Zerstörung der Lebensräume, zunehmende Eutrophierung, Nutzungsauflassungen, Chemiesierung</p>		
<p><b>2. Charakterisierung</b></p>		
<p><b>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b></p> <p>Zauneidechsenbesiedeln Magerbiotope wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. Wichtig sind auch Habitatrequisten wie Totholz und Steine. Nach der Winterstarre in Erdlöchern und frostfreien Spalten – in Mitteleuropa dauert diese Phase meist von Oktober bis März/Anfang April – erscheinen zunächst die Jungtiere, dann die Männchen und erst einige Wochen später die Weibchen an der Oberfläche. Zum Beutespektrum zählen vor allem Insekten, beispielsweise Heuschrecken, Zikaden, Käfer und deren Larven, Wanzen, Ameisen sowie Spinnen und Regenwürmer. Sie trinken von Tau- und Regentropfen. Bei großer Mittagshitze sowie nachts verkriechen sich Zauneidechsen in ihren Unterschlüpfen</p> <p>Die Eiablage erfolgt meist im Mai oder Juni, vereinzelt auch noch im August. Dazu werden sandige Plätze aufgesucht, die von der Sonne erreicht werden. Das Weibchen gräbt kleine Löcher und setzt darin 5 bis 14 weichschalige Eier ab. Die Entwicklungszeit der Eier im Sandboden ist stark von der Umgebungstemperatur abhängig; bei 21 bis 24 °C beträgt sie zwei Monate. Die Schlüpf flinge sind etwa 50 bis 60 Millimeter lang. Frisch geschlüpft müssen sie sich auch vor ihren eigenen Eltern in Acht nehmen, um nicht gefressen zu werden. Ihre Geschlechtsreife erreichen sie nach anderthalb bis zwei Jahren.</p> <p>(<a href="http://WWW.wikipedia.de">WWW.wikipedia.de</a>)</p>		
<p><b>2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland</b></p> <p><u>Deutschland</u></p> <p>In ganz Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkt Ost- und Südwestdeutschland (MEYER, SY 2004).</p>		
<p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <p>In allen Teilen Sachsen-Anhalts vorkommend (MEYER, SY 2004).</p>		
<p><b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen                           <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Zuge der Feldbegehungen als juvenile und adulte Exemplare angetroffen.</p>		

**Blatt-Nr. 4H****Zauneidechse (*Lacerta agilis*)****3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)****3.1 Schädigungstatbestände**

Folgende Schädigungen sind zu erwarten:

- 3.1.1 **Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz)**  ja  nein
- 3.1.2 **Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1)**  ja  nein

Bei Realisierung der Vorhabens kann nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem objektbedingt infolge Errichtung der Deponie Individuen verletzt oder getötet sowie Lebensräume beseitigt werden.

## Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)

- a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:  nein
- Das Baufeld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte oder nach dem Verlassen geräumt.
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.

b) Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:

- Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein**  ja  nein
- 3.1.3 **Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)**  ja  nein

Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie

- Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.**  ja  nein

**3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)**

Folgende Störungen sind zu erwarten:

Baubedingte Störungen: keine (bzw. unerheblich)

Objektbedingte Störungen: Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie; Töten oder Verletzen von Individuen

Betriebsbedingte Störungen: Vergrämung von Individuen durch Baubetrieb ist nicht ausgeschlossen (jedoch unerheblich)

**Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen**

bei Entscheidung für Planvariante cef-Maßnahmen erforderlich  ja  nein

**Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population**  ja  nein

**Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein**  ja  nein

**4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG**

- nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) /
- ja** (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmeveraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.

**Blatt-Nr. 4H****Zauneidechse (*Lacerta agilis*)****Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

1. Durchführung einer Ganzjahresbeweidung als funktionserhaltende cef-Maßnahme auf einer Fläche von ca. 76,2 ha zur gezielten Förderung offener bzw. halboffener Biotopstrukturen
2. Funktionserhaltende cef-Maßnahme durch Neuanlage von 20 Steinhaufen ( $B \times L \times H = 2 \times 3 \times 0,6$  m) im erweiterten Untersuchungsgebiet als Lebensraum der Zauneidechse
3. Beseitigung der vorhandenen Bodendecke nicht im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09.
4. gezielte Umsetzung von der im jeweils geplanten Eingriffsbereich angetroffenen Individuen in geeignete Habitatstrukturen.
5. Vermeidung ökologischer Fallen für Kleintiere während der Bauphase und des Betriebs der Deponie durch Abdeckung von Baugruben und Schächten sowie durch regelmäßige Kontrolle der betreffenden Objekte.

**Prüfung endet hier!**